

## **Ein wirksamer „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“ – DGB-Vorschläge für mehr und bessere Ausbildung in der Krise**

Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist in Deutschland angekommen: Die Arbeitslosigkeit steigt. Immer mehr Unternehmen melden Kurzarbeit an. Es besteht die Gefahr, dass die Krise auch den Ausbildungsmarkt erfasst. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) rechnet allein in seinem Wirtschaftsbereich mit einem Verlust von 36.000 Ausbildungsplätzen in diesem Jahr.

Angesichts dieser drohenden Entwicklung ist schnelles Handeln erforderlich. Damit die Auszubildenden nicht zu den Verlierern der Krise zählen, müssen einige Fragen rasch geklärt werden: Was geschieht mit den Auszubildenden, deren Betrieb insolvent geht? Wie wird gute Ausbildung in Betrieben gesichert, die für einen langen Zeitraum Kurzarbeit anmelden? Wie lässt sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutlich erhöhen? Wie erreichen wir, dass die Übernahme nach der Ausbildung gesichert wird?

Grundsätzlich müssen die Unternehmen auch in Krisenzeiten ihrer Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen nachkommen. In der Krise zeigt sich erneut, dass wir eine konjunkturunabhängige Finanzierung der Ausbildung brauchen (Umlage). Jeder Mensch hat das Recht auf Ausbildung. Der DGB hält deshalb an seiner Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung fest.

**Angesichts der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise brauchen wir einen schnell wirksamen „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“. Die Bundesregierung muss rasch handeln. Der DGB schlägt folgende Maßnahmen vor:**

### **Kurzfristig:**

#### **1. Gute Ausbildung auch bei Insolvenz absichern – Übernahmepremie einführen**

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist eine deutliche Zunahme der Insolvenzen zu befürchten. Der DGB schlägt vor, Unternehmen, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen vorerst befristet bis zum 31.12.2009 mit einer Übernahmepremie zu unterstützen. Diese Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) soll monatlich für einen von Insolvenz betroffenen Auszubildenden 250 Euro betragen. Falls es keine betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten gibt, sollen befristet regionale - außerbetriebliche - Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. vorhandene Strukturen in Ostdeutschland, Auffanggesellschaften) genutzt bzw. gegründet werden. Das Sonderprogramm der BA für außerbetriebliche Ausbildung muss wieder ausgebaut und auf dem Niveau der vergangenen Jahre (40.000 Ausbildungsplätze) fortgeführt werden.

#### **2. Ausbildungskapazitäten stärken – Branchenfonds einführen**

Entscheidend für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarkts wird sein, wie Anreize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen entwickelt werden können. Hierfür sind Vereinbarungen über solidarische Finanzierungsinstrumente (z. B. Branchenfonds) notwendig. Diese Vereinbarungen sollen ab 2010 auch die Übernahmepremie bei Insolvenz beinhalten. Das Beispiel der Bauindustrie zeigt, wie ein Umlagesystem das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auch in Krisenzeiten sichern kann.

### **3. Gute Ausbildung auch bei Kurzarbeit sichern**

Auszubildende sind von der Kurzarbeit auszuschließen. Die Betriebe sind verpflichtet, die Ausbildung auch bei Kurzarbeit zu gewährleisten. Unternehmen müssen ausbildungsrelevante Bereiche von Kurzarbeit ausnehmen.

### **4. Auszubildende Unternehmen unterstützen - leichtere Kredite für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ermöglichen**

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II sind die Bedingungen des mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009 flexibilisiert worden. Sie müssen erweitert werden: Auszubildende Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen ebenfalls leichter an Kredite kommen können.

### **5. Gebühren der Kammern abschaffen**

Kammergebühren sind zusätzliche Belastungen für auszubildende Betriebe. Gebühren für die Eintragung von Ausbildungsverträgen, Gebühren für Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie für die ergänzende überbetriebliche Unterweisung im Handwerk müssen da, wo dies noch nicht geschehen ist, abgeschafft und durch intelligente Finanzierungssysteme auf Ebene der Kammern ersetzt werden. Vorbild könnten die Umlagesysteme der Handwerkskammern sein, bei denen zum Beispiel Gebühren für „ergänzende überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ von allen Betrieben getragen werden.

### **6. Jugendliche besser fördern - Ausbildungsbegleitende Hilfen, sozialpädagogische Begleitung und externes Ausbildungsmanagement ausbauen**

Vor allem benachteiligte Jugendliche könnten die Verlierer der Wirtschafts- und Finanzkrise werden. Es ist zu befürchten, dass in der Rezession immer weniger Unternehmen gerade diese Jugendlichen ausbilden. Deshalb sollten ausbildungsbegleitende Hilfen, zu Regelangeboten für die Betriebe ausgebaut werden. Ausbilder und Lehrer sollen für jeden einzelnen Auszubildenden den Bedarf ermitteln. Betriebe, überbetriebliche Ausbildungswerkstätten und Träger bieten Maßnahmen an. Dazu muss die Bundesagentur für Arbeit ihr Leistungsangebot steigern, die Länder sollten sich jedoch auch an der Finanzierung beteiligen. Die Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen soll besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten. Darüber hinaus müssen die Angebote für sozialpädagogische Begleitung und externes Ausbildungsmanagement ausgebaut werden.

### **7. Schutzbestimmungen für Auszubildende sichern**

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise darf nicht genutzt werden, um Schutzbestimmungen für Auszubildende abzubauen. Weniger Arbeitsschutz bedeutet nicht mehr Ausbildung. Alle Betriebe müssen die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten. Der Ausbildungsbetrieb ist auch zur Zahlung der vereinbarten Ausbildungsvergütung in voller Höhe verpflichtet.

### **8. Azubis übernehmen – tarifliche Vereinbarungen ausbauen**

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Deutschland deutlich angestiegen. Die Bundesagentur für Arbeit rechnet mit wachsenden Zahlen. Die Betriebe sind – insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels - in der Verantwortung, ihre Auszubildenden auch zu übernehmen. Betriebs- und Personalräte sind aufgefordert, auf die Einhaltung von betrieblichen und tariflichen Vereinbarungen zur Übernahme nach der Ausbildung zu achten. Die gesicherte Übernahme ermöglicht Praxiserfahrung und verbessert den Einstieg ins

Berufsleben. Betriebliche und tarifliche Vereinbarungen zur Übernahme müssen ausgebaut werden. Vorsorge für den Fachkräftebedarf ist geboten.

## **9. Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützen – Integrationspaket schnüren**

Migrantinnen und Migranten haben auf dem Ausbildungsmarkt deutlich schlechtere Chancen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Um die Ausbildungschancen junger Migranten zu stärken, wollen wir ein umfassendes Integrationspaket schnüren. Es müssen mehr Berufsberater und Arbeitsvermittler mit Migrationshintergrund bei der Bundesagentur für Arbeit zum Einsatz kommen. Dieses Personal ist hinsichtlich interkultureller Kompetenzen fort- und weiterzubilden. Betriebliches Ausbildungspersonal muss zur Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund qualifiziert werden. Für Azubis brauchen wir eine intensive Sprachförderung. In lokalen Bündnissen aus Gewerkschaften, Wirtschaft, Schulen und Migrationsverbänden sollen Ausbildungsplätze für Migrantinnen und Migranten eingeworben werden. Hierzu sollen die Kammern verstärkt Berufsberater mit Migrationshintergrund einstellen.

### **Mittelfristig:**

#### **1. Gute Ausbildung sichern - Qualität der dualen Berufsausbildung systematisch ausbauen**

Auch in der Wirtschafts- und Finanzkrise darf nicht an der Qualität der Ausbildung gespart werden. Zusätzliche Instrumente zur Qualitätssicherung und -steigerung der Ausbildung sind dringend notwendig. Es muss sichergestellt werden, dass Ausbildung wirklich Ausbildung ist und nicht vornehmlich der Gewinnmaximierung und Kostenreduzierung dient.

Dazu gehören qualifiziertes Ausbildungspersonal, mindestens im Sinne der Ausbildereignungsverordnung, das sich regelmäßig weiterbildet und hohe Ausstattungsstandards der Lernorte. Die Qualität der Ausbildung kann auch durch Lernortkooperationen sowie durch ein Nachweis- und Feedback-System für alle Beteiligten optimiert und gesichert werden. Um diese Ansprüche sicherzustellen, müssen die Akteure in der beruflichen Bildung – Ausbildungsverantwortliche, Auszubildende, Interessenvertretung, Lehrer und zuständige Stellen – am System der Qualitätssicherung beteiligt werden und es gemeinsam gestalten. Ihre Aufgabe besteht darin, sich auf einen verlässlichen Rahmen zu verständigen und Qualitätssicherungsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

#### **2. Das Übergangssystem abbauen**

Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) investieren erhebliche Mittel ins so genannte Übergangssystem sowie in die Förderung von Ausbildung benachteiligter Jugendlicher. Der Erfolg dieser Maßnahmen lässt zu wünschen übrig. Eine strukturelle Reform des Übergangssystems zur Steigerung der Wirksamkeit und Transparenz der Fördermaßnahmen ist überfällig. Die Förderansätze und -programme des Bundes und der BA im Bereich der Ausbildungs-, Berufsvorbereitungs- und Benachteiligtenförderung müssen umfassend ausgewertet werden, mit dem Ziel, das Übergangssystem abzubauen.

#### **3. Jugendlichen bei der Berufswahl helfen – Berufsorientierung systematisieren**

Eine schulformunabhängige, fächerübergreifende und betriebsnahe Berufsorientierung und Berufsberatung muss entwickelt werden. Sie muss das Ziel verfolgen, umfassende individuelle Berufswahlkompetenz und die Fähigkeit zum eigenständigen Lernen zu vermitteln. Für eine erfolgreiche Berufsorientierung ist eine enge Kooperation zwischen Betrieben, Schulen, der Bundesagentur für Arbeit und allen weiteren Akteuren des

Ausbildungsbereichs notwendig. Die Länder müssen ihrer Verantwortung für diesen Bereich stärker gerecht werden.

#### **4. Unterstützung für benachteiligte Jugendliche verstärken – Berufseinstiegsbegleitung erweitern und verstetigen**

Mit der Berufseinstiegsbegleitung sollen Jugendliche gezielt und frühzeitig unterstützt werden, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen. Vorbild sind die vielen erfolgreichen Ausbildungspatenschaftsprojekte von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen und anderen Organisationen. Die entsprechenden lokalen Initiativen sollten überregional vernetzt werden, auch um erfolgreiche Beispiele als „Best Practice“- Modelle in anderen Regionen bekannt zu machen.

Der DGB schlägt vor, nach einer Evaluation das neue Instrument Berufseinstiegsbegleitung zur individuellen Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung zu erweitern und über die geplante Laufzeit hinaus zu verstetigen. Jugendliche mit Migrationshintergrund sollten einen besonderen Schwerpunkt der Förderung darstellen.